



## Leitlinien für das Bergwanderführen – Stand 19. Mai 2021

- 1. Nur gesund auf Tour**  
Der Bergwanderführer und die Gäste fühlen sich bei Tourenstart völlig gesund. Bedenke das Infektionsrisiko für andere und die corona-bedingten Erschwernisse bei Rettungseinsätzen.
- 2. Abstand halten – mindestens 2 Meter**  
Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten. Dies gilt nicht für kurzfristige, sportarttypische Unterschreitungen des Mindestabstands im Rahmen der Sportausübung und nicht für erforderliche Sicherungs- und Hilfeleistungen. Der Bergwanderführer hat darauf hinzuwirken, dass jeder Gast den Sicherheitsabstand (auch bei Pausen, am Gipfel etc.) einhält und er die gesamte Gruppe überblicken kann (z. B. durch geeignete Routenwahl, mit klaren Regeln über das Verhalten am Weg etc.).
- 3. Gruppengröße beachten – 1 Bergwanderführer + 9 Erwachsene**  
Die Wandergruppe darf nicht größer sein als 1 Guide plus 9 Personen zuzüglich ihrer max. 10 minderjährigen Kinder. Gruppen ab 11 Erwachsenen sind anzeigepflichtig.
- 4. Ausgangsregelung einhalten**  
Die gemeinsame Sportausübung ist nur zwischen 5 und 22 Uhr erlaubt. Außerhalb dieser Zeit ist die Sportausübung mit max. 4 haushaltsfremden Personen zuzüglich max. sechs Minderjährigen zulässig.
- 5. Gewohnte Rituale unterlassen**  
Zum Beispiel Händeschütteln, Umarmungen, Gipfelbussi, Trinkflasche anderen anbieten etc.
- 6. Hygieneregeln beachten**  
Neben der allgemeinen Notfallausrüstung gehören FFP2 Maske und Desinfektionsmittel in den Rucksack. Der Bergwanderführer hat sicherzustellen, dass jeder Gast eine FFP2 Maske mit auf Tour hat.
- 7. Erste Hilfe**  
Als Ersthelfer nach den allgemein üblichen und aktuellen Erste-Hilfe-Richtlinien vorgehen und zusätzlich eine FFP2 Maske und Einweghandschuhe verwenden.
- 8. Bei Fahrgemeinschaften max. 2 Personen pro Sitzreihe**  
Bei Fahrgemeinschaften mit haushaltsfremden Personen dürfen in jeder Sitzreihe (einschließlich des Lenkers) nur zwei Personen sitzen, die zusätzlich eine FFP2 Maske tragen. Bei öffentlicher Anreise muss eine FFP2 Maske getragen und der Abstand von 2 Metern bestmöglich eingehalten werden.

Mag. Christian Pinnegger  
Obmann Verein Kärntner Bergwanderführer